

SOFTWARE-BESTELLSCHEIN

Gültig nur für Gewerbetreibende/Unternehmen • M&M Office ist eine Onlineanwendung, das Nutzungsrecht ist personengebunden und nicht übertragbar.

Kunde/Vertragspartner

Kundennummer	Firma	
Name/Vorname	Gesetzlich vertreten durch	
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail

HAUPTLIZENZ¹: AUSWAHL ONLINE-MODULE IN M&M OFFICE

PAKETPREISE	PAKET I	LV KV SHU-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	175,- Euro ²
	PAKET II	LVH KV SHU-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	175,- Euro ²
	PAKET III	LVH LV-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	165,- Euro ²
EINZELPREISE	LV-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	109,90 Euro ²	Persönliche E-Mail-Adresse zum Login für das bestellte Modulpaket/Modul in M&M Office: <input type="text"/> <input type="text"/>
	LVH-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	109,90 Euro ²	
	KV-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	59,90 Euro ²	
	SHU-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	49,90 Euro ²	



NEBENLIZENZ¹: AUSWAHL ONLINE-MODULE IN M&M OFFICE

PAKETPREISE	PAKET I	LV KV SHU-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	63,- Euro ²
	PAKET II	LVH KV SHU-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	63,- Euro ²
	PAKET III	LVH LV-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	52,- Euro ²
EINZELPREISE	LV-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	34,90 Euro ²	Persönliche E-Mail-Adresse zum Login für das bestellte Modulpaket/Modul in M&M Office: <input type="text"/> <input type="text"/>
	LVH-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	34,90 Euro ²	
	KV-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	24,90 Euro ²	
	SHU-WIN.WIN	<input type="checkbox"/>	19,90 Euro ²	

Einmalige Aktivierungsgebühr pro Online-Freischaltung 49,90 € netto zzgl. gesetzliche MwSt. (Haupt-/Nebenlizenzen)

¹ Die erste kostenpflichtige Lizenz pro Produkt gilt als Hauptlizenz, alle weiteren Lizenzen für festangestellte Mitarbeiter sind Nebenlizenzen. Hauptlizenznehmer können zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit Nebenlizenzen zu den für Ihren Vertrag gültigen Konditionen nachbestellen.

² Monatliche Lizenzgebühr, alle Preise verstehen sich netto, zzgl. gesetzliche MwSt.

Kostenfreie M&M Office Webinare finden Sie unter <https://www.morgenundmorgen.com/webinare/>



In Kooperation mit Defino stellen wir Ihnen den Zusatzdienst „Defino Basis“ (Analysetool zur Bedarfsermittlung für Versicherungsmakler) zu einer monatlichen Lizenzgebühr von 29,90 € netto zzgl. gesetzl. MwSt. in M&M Office online zur Verfügung. DEFINO ist nur online verfügbar. Voraussetzung hierfür ist eine gültige M&M Office Hauptlizenz.

M&M SMARTKUNDENRECHNER¹

Gültig nur für Gewerbetreibende/Unternehmen • Das Nutzungsrecht ist personengebunden und nicht übertragbar.

Gültig in Verbindung MIT bestehender M&M Office Lizenz

Preis für erstes Modul
10,00 EUR²

Preis je weiteres Modul
5,00 EUR²

Gültig OHNE bestehender M&M Office Lizenz

Preis für erstes Modul
49,90 EUR²

Preis je weiteres Modul
29,90 EUR²

Ihre Internetadresse für die Einbindung
 des M&M smartKundenrechners:

Ihre E-Mail-Adresse für die Zusendung
 der Interessentendaten:



Einmalige Aktivierungsgebühr pro Modul 19,90 € netto zzgl. gesetzl. MwSt.

¹ Nicht erhältlich für Pools, Vertriebe, Einkaufsgemeinschaften und Versicherungsgesellschaften – Angebot auf Anfrage

² Monatliche Lizenzgebühr, alle Preise verstehen sich netto, zzgl. gesetzl. MwSt.

KONFIGURATION M&M SMARTKUNDENRECHNER – BITTE WÄHLEN SIE IHRE ERGEBNISANZEIGE:

Ergebnisanzeige Versicherer: Der jeweils teuerste Versicherer wird anonymisiert angezeigt.

Ergebnisanzeige Versicherer RISIKOLEBEN:

TOP 3 TOP 5 TOP 7

Ergebnisanzeige: Versicherer, die nicht in
 der Ergebnisanzeige erscheinen sollen

Ergebnisanzeige Versicherer BERUFSUNFÄHIGKEIT:

TOP 3 TOP 5 TOP 7

Ergebnisanzeige: Versicherer, die nicht in
 der Ergebnisanzeige erscheinen sollen

Ergebnisanzeige M&M BU-Rating:

mindestens _____ Sterne

Bitte streichen,
 wenn nicht als Auswahlkriterium gewünscht

Ergebnisanzeige Versicherer PRIVATRENTE:

TOP 3 TOP 5 TOP 7

Ergebnisanzeige: Versicherer, die nicht in
 der Ergebnisanzeige erscheinen sollen

Ergebnisanzeige M&M U-Rating:

mindestens _____ Sterne

Bitte streichen,
 wenn nicht als Auswahlkriterium gewünscht

Ergebnisanzeige Versicherer KRANKENHAUSZUSATZ:

TOP 3 TOP 5 TOP 7

Ergebnisanzeige: Versicherer, die nicht in
 der Ergebnisanzeige erscheinen sollen

Ergebnisanzeige Versicherer ZAHNZUSATZ:

TOP 3 TOP 5 TOP 7

Ergebnisanzeige: Versicherer, die nicht in
 der Ergebnisanzeige erscheinen sollen

Ergebnisanzeige M&M Rating ZahnZusatz:

mindestens _____ Sterne

Bitte streichen,
 wenn nicht als Auswahlkriterium gewünscht

Ergebnisanzeige Versicherer UNFALLVERSICHERUNG:

TOP 3 TOP 5 TOP 7

Ergebnisanzeige: Versicherer, die nicht in
 der Ergebnisanzeige erscheinen sollen

Ergebnisanzeige M&M Rating Unfall:

mindestens _____ Sterne

Bitte streichen,
 wenn nicht als Auswahlkriterium gewünscht

Ergebnisanzeige Versicherer PRIVATHAFTPFLICHT:

TOP 3 TOP 5 TOP 7

Ergebnisanzeige: Versicherer, die nicht in der Ergebnisanzeige erscheinen sollen

Zahlungsinformation – SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5ZZZ00000086236 (die Information bzgl. Ihrer Mandatsreferenz-Nr. geht Ihnen zusammen mit Ihrer Kunden-Nr. und der Freischaltungsmittteilung zu). Hiermit ermächtige ich die Firma MORGEN & MORGEN GmbH, alle aus diesem Vertrag fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Firma MORGEN & MORGEN GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlweise: Wiederkehrend (monatlich am 1. Bankarbeitstag eines Monats)

Kontoinhaber (Firma/Name+Vorname)	
Kreditinstitut (Name+Ort)	
BIC	IBAN
Ort/Datum	Unterschrift

Firmierungseintrag für M&M Office

Jedes Programm erhält einen firmenspezifischen Eintrag. Der Firmierungseintrag der Nebenlizenzen folgt dem der Hauptlizenz. Bitte geben Sie in den folgenden Zeilen an, welchen Eintrag Sie in Ihrem Programm wünschen. Der Eintrag ist unerlässlich.

Systemvoraussetzungen für M&M Office

Internetfähiger PC mit Windows Vista, Windows 7, Windows 8 oder Windows 8.1; Breitbandverbindung (z.B. DSL/UMTS, mindestens empfohlen 6000 kbit/s); Webbrowser Internet Explorer Version 9, 10 oder 11 oder Mozilla Firefox Version 37, 38 oder 39; Adobe Acrobat Reader DC; Microsoft Silverlight 5.1; 200 MB freier Festplattenspeicher für Anwendungsdaten; Bildschirmauflösung mindestens 1280 x 800

Aktualität des Berechnungsverfahrens in M&M Office

MORGEN & MORGEN ist um eine höchstmögliche Tarifaktualität der Online-Anwendung bemüht. Eine taggenaue Tarifaktualität kann jedoch nicht zugesagt und vereinbart werden. Mit jedem Neustart steht Ihnen automatisch die aktuelle Version von M&M Office zur Verfügung.

Der kostenlose M&M Office Newsletter enthält wichtige Hinweise zu Programmfunktionen und -aktualisierungen, Updateinstallationen und Produkterneuerungen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten, die wir für den Versand des Newsletter verarbeiten, Dritten nicht zur Verfügung stellen. Sie können den Erhalt des Newsletter jederzeit bequem mit einem Mausklick (im Newsletter unter der Funktion „abbestellen“) oder per E-Mail an info@morgenundmorgen.de widerrufen.

Ja, ich möchte den kostenlosen M&M Newsletter erhalten, habe den Hinweis gelesen und akzeptiert.

E-Mail

Für das Vertragsverhältnis gelten bei Bestellung von:

- M&M Office für die bestellten online Module (Programmmodule) sowie den Zusatzdiensten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH für M&M Office.
- M&M smartKundenrechner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die M&M smartKundenrechner

Alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH gelten in der jeweils aktuellen Fassung, die Ihnen jederzeit auf Wunsch zugesandt werden oder über unsere Homepage <https://www.morgenundmorgen.com/produkte/downloadcenter/agbs/> jederzeit abrufbar sind.

Hiermit bestätige ich, dass mir für die bestellten Produkte/Module die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH vorliegen.

Ort/Datum	Unterschrift/Stempel
-----------	----------------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH für die gewerbliche Nutzung von M&M Office

Vorbemerkung

Die MORGEN & MORGEN GmbH bietet gewerblichen Kunden (Unternehmer gemäß § 14 BGB) Nutzungsrechte an ihren online bereitgestellten Vergleichs- und Analyseprogrammen, im Folgenden M&M Office genannt, an. Die Bestellung durch den Kunden erfolgt über den M&M Office Softwarebestellschein per Fax oder Brief.

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für gewerblich betreibende Kunden der MORGEN & MORGEN GmbH. Allen mit uns geschlossenen Vereinbarungen, allen unseren einseitigen Erklärungen, allen künftigen Vereinbarungen mit uns sowie allen Lieferungen und Leistungen von uns liegen, soweit keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen werden, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden werden von uns nicht anerkannt, und zwar auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen sollten. Die MORGEN & MORGEN GmbH wird im Folgenden als Lizenzgeber, der Kunde als Lizenznehmer bezeichnet.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Lizenznehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Lizenznehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn der Lizenzgeber bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.

Der Lizenznehmer muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an den Lizenzgeber absenden. Eine Änderung der vertraglichen Hauptleistungsverpflichtungen sowie der Essentialia des Vertrages ist von dieser Bestimmung nicht gedeckt.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Zugang zu M&M Office der MORGEN & MORGEN GmbH und dessen entgeltliche Nutzung durch den Lizenznehmer. M&M Office besteht aus verschiedenen online Programmmodulen.

Der Lizenznehmer erhält für die Dauer seines M&M Office Vertrages ein nicht übertragbares nicht ausschließliches Nutzungsrecht hinsichtlich des gewählten M&M Office online Programmmoduls. Das Nutzungsrecht für M&M Office gilt nur für natürliche Personen, es ist personengebunden und nicht übertragbar. Für die Nutzung von M&M Office gilt, dass die dem Lizenznehmer eingeräumten Nutzungsrechte an der vertraglich zur Verfügung gestellten Software bzw. die mittels der Software zur Verfügung gestellten Produktinformationen, Programmmodule, Daten sowie die erzielten Arbeitsergebnisse (Ausdrücke) nur zur Information des Lizenznehmers für das Vermittlungsgeschäft mit seinen Endkunden (Versicherungsnehmern) verwendet werden darf. Die Funktionen sowie der Leistungsumfang von M&M Office sind beispielhaft in der Produktbeschreibung beschrieben, die unter <http://www.morgendumorgen.com/produkte/downloadcenter/produktinformationen/> zum Download bereit steht.

Die Nutzung ist für die M&M Office online Programmmodule ausschließlich über das Internet möglich.

Die Nutzung von M&M Office im gewählten online Programmmodul erfolgt über den Zugang <https://mumoffice.morgendumorgen.de/>. Die online Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Der online Dienst ist während eines Monats zu 98 % der Zeit verfügbar. Bei der Berechnung der Nichtverfügbarkeit bleiben jedoch folgende Zeiten unberücksichtigt: Wartungs- und Ergänzungsarbeiten, sowie die Durchführung von Updates und Aktualisierungen der Programmmodule. Der Lizenzgeber nimmt Updates für das jeweilige Programmmodul vor, sobald diese vom Lizenzgeber als notwendig und zweckdienlich angesehen werden. Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten u.a. Zeiträume, in welchen der Zugriff auf die online Programmmodule durch höhere Gewalt und Störungen in den Telekommunikationsleitungen nicht möglich ist.

4. Zusatzdienste in M&M Office

Der Lizenzgeber bietet auf freiwilliger Basis, in den jeweiligen M&M Office Programmmodulen sowohl kostenfrei als auch kostenpflichtige Zusatzdienste an. Für die Inanspruchnahme von Zusatzdiensten gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend. Die angebotenen kostenpflichtigen Zusatzdienste sind in dem jeweils aktuellen Software-Bestellschein aufgeführt. Kostenfreie Zusatzdienste kann der Lizenzgeber jederzeit wieder einstellen, eine diesbezügliche Hinweispflicht des Lizenzgebers besteht nicht. Aus der zur Verfügungstellung der kostenfreien Zusatzdienste kann der M&M Office Lizenznehmer kein Recht auf dauerhafte Nutzung ableiten. Die Laufzeit bei den kostenpflichtigen Zusatzdiensten richtet sich nach der Laufzeit der erstbestellten M&M Office Hauptlizenz.

5. Systemvoraussetzungen, technische Voraussetzungen

Der Lizenznehmer hat für die Nutzung von M&M Office, hinsichtlich der online Programmmodule die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Systemvoraussetzungen und weitere technische Voraussetzungen sind in der Produktbeschreibung unter <http://www.morgendumorgen.com/produkte/downloadcenter/produktinformationen/> aufgeführt und stehen zum Download zur Verfügung.

6. Zugang zu den M&M Office online Programmmodulen; Passwort; Speicherkapazität

Nach Eingang der Bestellung beim Lizenzgeber und Prüfung der angegebenen Daten, erhält der Lizenznehmer an die im Bestellformular angegebene E-Mail-Adresse sein Login Ticket zugesandt. Benutzernamen ist für das Erste Login die Kundennummer des Lizenz-

nehmers, das Passwort legt der Lizenznehmer einmalig selbst fest. Nach dem ersten Login hat der Lizenznehmer die Möglichkeit im Menü „Einstellungen“ seine in der Bestellung getätigten Angaben zu überprüfen. Fehlerhafte Angaben sind unverzüglich dem Lizenzgeber mitzuteilen. Ändern sich zu einem späteren Zeitpunkt die Daten eines Lizenznehmers, ist er verpflichtet, die Änderung dem Lizenzgeber mitzuteilen. Der Lizenznehmer hat stets die Möglichkeit, sich ein neues Passwort sowie einen neuen Benutzernamen zu geben. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, sein Passwort geheim zu halten und sorgfältig vor dem Zugriff Dritter zu schützen, so dass insbesondere ein Missbrauch ausgeschlossen ist. Der Lizenzgeber kennt das Passwort des Lizenznehmers nicht und wird den Lizenznehmer zu keinem Zeitpunkt nach diesem Passwort fragen. Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber unbeschränkt für jeglichen Schaden, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert, es sei denn, er hat die unberechtigte Verwendung nicht zu vertreten. Der Lizenznehmer hat nach Kenntniserlangung von einer unberechtigten oder missbräuchlichen Verwendung seines persönlichen Passworts dieses unverzüglich zu ändern, um einen weiteren unberechtigten Zugang zum Programmmodul zu verhindern. Der Lizenznehmer hat den Lizenzgeber über den Missbrauch nach Kenntniserlangung unverzüglich zu unterrichten. Auf Wunsch des Lizenznehmers wird der Lizenzgeber den Zugang des Lizenznehmers jederzeit komplett sperren. Sollten infolge Verschuldens des Lizenznehmers Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen des Lizenzgebers in Anspruch nehmen, haftet der Lizenznehmer dem Lizenzgeber gegenüber auf das vereinbarte Nutzungsentgelt; die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten. PDF-Dokumente, Kundendaten und Berechnungsvorgaben können in der Anwendung M&M Office vom Lizenznehmer insgesamt bis 1 GB gespeichert werden.

7. Annahme des Vertrages, Laufzeit, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Annahme der Bestellung einer Hauptlizenz von M&M Office für das ausgewählte online Programmmodul durch den Lizenzgeber. Voraussetzung hierfür ist, dass der Lizenznehmer alle Daten im Bestellformular insbesondere seine Kontodaten für das SEPA-Basislastschriftverfahren ordnungsgemäß ausgefüllt hat. Die Annahme durch den Lizenzgeber erfolgt durch Freischaltung des ausgewählten online Programmmoduls, dem Versand des Login Tickets, an den Lizenznehmer. Das Vertragsverhältnis läuft mit Ablauf des Monats, in dem die Annahme liegt (Satz 1), für 12 Monate. Wird das Vertragsverhältnis nicht mit der Frist von 2 Monaten zum vertraglich vorgesehenen Ablauftermin gekündigt, so verlängert es sich jeweils um weitere 12 Monate. Für die Kündigung erst nach Vertragsbeginn bestellter selbständiger online Programmmodule (nachbestellte Modul-Hauptlizenzen) gilt ebenfalls die für die in der Erstbestellung aufgeführte Hauptlizenz maßgebliche Kündigungsfrist von 2 Monaten zum vertraglich vorgesehenen Ablauftermin.

Mit einer Kündigung der Hauptlizenz werden automatisch auch die entsprechende(n) Nebenlizenz(en) gekündigt. Die alleinige Kündigung der bestehenden Nebenlizenz(en) ist nur unter Einhaltung der für die Hauptlizenz nach Satz 1 dieses Absatzes geltenden Kündigungsfrist möglich.

Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner entscheidend. Kann die Zustellung der Kündigung nicht bewirkt werden, da der Empfänger verzogen ist, und hat der entsprechende Vertragspartner (Empfänger) seine neue Anschrift dem anderen Vertragspartner nicht mitgeteilt, so gilt die Kündigung mit dem fristgerechten Versuch der Zustellung unter der alten Anschrift als rechtzeitig bewirkt.

8. Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich netto, zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer ab dem Geschäftssitz des Lizenzgebers. Die einmalige Aktivierungsgebühr ist für jede online Modul-Haupt-, bzw. online Modul-Nebenlizenz zu entrichten. Die Preise der online Modul-Hauptlizenzen beinhalten nicht die Preise der online Modul-Nebenlizenzen, die gesondert zu entrichten sind. Voraussetzung für die Bestellung einer online Modul-Nebenlizenz ist die berechtigte Nutzung einer online Modul-Hauptlizenz desselben Moduls.

9. Preisänderungsvorbehalt

Änderungen des Mehrwertsteuersatzes berechtigen den Lizenzgeber zu entsprechenden Preisanpassung. Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt monatlich festgestellte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland insgesamt gegenüber dem Stande des Vertragsschlusses oder einer Neuregelung um größer/gleich einen Prozentpunkt nach oben, so ist der Lizenzgeber berechtigt, die Nutzungsgebühr in angemessenem Umfang – erstmals jedoch nach Ablauf von 12 Monaten – anzupassen. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer spätestens 3 Monate vor Wirksamwerden einer angemessenen Anpassung schriftlich benachrichtigen.

10. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Für die Aktivierung des gewählten M&M Office online Programmmoduls erhebt der Lizenzgeber eine einmalige Aktivierungsgebühr. Die Aktivierungsgebühr entsteht mit der Freischaltung, dem Versand des Login Tickets für das jeweilige M&M Office online Programmmodul an den entsprechenden Lizenznehmer.

Mit der Bereitstellung von M&M Office (des ausgewählten online Programmmoduls) zur Nutzung durch den Lizenznehmer entsteht eine monatliche Nutzungsgebühr. Der Lizenzgeber stellt über die

vereinbarten Gebühren, einmalige Aktivierungsgebühr(en) sowie die monatliche(n) Nutzungsgebühr(en), Rechnungen aus, welche kostenfrei an den Lizenzgeber zu zahlen sind. Die Aktivierungsgebühr ist einmalig zu entrichten und wird mit der ersten monatlichen Nutzungsgebühr fällig. Die Nutzungsgebühr ist gemäß dem im Bestellschein vereinbarten Zahlungszyklus im Voraus fällig und erstmals zum 1. Bankarbeitstag des Folgemonats in dem der Lizenznehmer freigeschaltet worden ist fällig. Die monatlichen Folgebeträge werden vom Konto des Lizenznehmers jeweils zum 1. Bankarbeitstag eines jeden Monats im Voraus eingezogen, soweit zwischen den Parteien keine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Aufgrund der erteilten SEPA-Basislastschrift ist von Seiten des Lizenznehmers dafür Sorge zu tragen, dass das Konto gedeckt ist. Etwaige anfallende Kosten gehen zu Lasten des Lizenznehmers.

Gerät der Lizenznehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Bezug, ist der Lizenzgeber berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen und sämtliche bis Vertragsende anfallenden Gebühren sofort fällig zu stellen. Der Lizenzgeber ist ferner berechtigt, den Zugang des Lizenznehmers für die Dauer des Zahlungsverzugs zu sperren. Der Lizenznehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten fälligen Gegenansprüchen aufrechnen. Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Lizenznehmers wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Ansprüche, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

11. Gewährleistung

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei zu entwickeln, technische Funktionsstörungen auszuschließen oder sämtliche Fehler zu korrigieren. Der Lizenzgeber übernimmt insoweit keine Gewähr für absolute Fehlerfreiheit, völlig unberechtigten Lauf, Kombinationsfähigkeit mit anderen Programmen oder speziellen Anforderungen, die nicht ausdrücklich in dem Funktionsumfang gemäß Produktbeschreibung vorgesehen sind. Bestimmte Eigenschaften oder Funktionen sind nur dann zugesichert, wenn dies ausdrücklich in schriftlicher Form geschieht.

Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software in der dem Lizenznehmer jeweils aktuell zur Verfügung gestellten Version für den vertragsgemäßen Gebrauch geeignet ist und den in der Produktbeschreibung genannten Funktionsumfang aufweist.

Reklamationen sind unverzüglich in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) gegenüber dem Lizenzgeber anzuzeigen. Schadensersatzansprüche werden gemäß nachstehender Ziffer 13 beschränkt.

12. Haftung

Die Auswahl der in den M&M Office enthaltenen Versicherer und Versicherungstarife obliegt allein dem Lizenzgeber. Die den Ergebnistabellen zugrundeliegenden Daten und Berechnungen basieren auf sorgfältigen Recherchen und Kalkulationen, dennoch erheben die in dem Programmmodul des Lizenzgebers dargestellten Ergebnistabellen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Tarife können z. B. wegen fehlender Informationen seitens der Versicherer oder aus technischen Gründen nicht in der Ergebnis-/Vergleichsdarstellung enthalten sein, zum anderen können sie z. B. durch Konfigurationen in dem jeweiligen Programmmodul oder durch individuelle Gestaltung eines Ausdrucks ausgeschlossen werden.

Der Lizenzgeber haftet nicht für die in den Programmmodulen ausgewiesenen Leistungen, diese wurden anhand der von dem jeweiligen Versicherer zur Verfügung gestellten Informationen nachgebildet. Sofern sich der Lizenzgeber Informationsquellen Dritter bedient, hat er diese nur auf offensichtliche Unrichtigkeiten zu untersuchen. Der Lizenzgeber haftet nicht für das Ergebnis einer unter Einsatz von M&M Office durchgeführten Beratung sowie der daraus resultierenden Empfehlung des Lizenznehmers. Der Lizenzgeber haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Er haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Lizenzgeber jedoch nicht auf den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Der Lizenzgeber haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Der Lizenznehmer ist, zur Sicherung seines Systems, verpflichtet, Daten in anwendungsadäquaten Intervallen zu sichern. Im Falle eines zu vertretenden Datenverlustes haftet der Lizenzgeber nur für den üblicherweise erforderlichen Aufwand zur Wiederherstellung.

13. Missbrauchsschutz

Zum Schutz vor Missbrauch ist es dem Nutzer untersagt, die aus den online Programmmodulen erstellten Analysen und/oder Berechnungen automatisiert (Skript o.ä.) durchzuführen, weiterzuleiten oder in anderer Weise zu verarbeiten.

14. Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte;

Die Nutzung der M&M Office ermöglichende Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an dieser Software einschließlich der Dokumentation verbleiben bei dem Lizenzgeber. Der Lizenznehmer wird die in den Ausdrucken enthaltenen oder in den elektronischen Dokumenten (PDF) vermerkten Kennzeichnungen, Schutzvermerke (z. B. Copyright-Vermerk oder Marken) oder sonstigen Rechtsvorbehalte bei der Nutzung unverändert beibe-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH für die gewerbliche Nutzung von M&M Office

halten. Die dem Lizenznehmer eingeräumten Nutzungsrechte an der vertraglich zur Verfügung gestellten Software bzw. die mittels der Software zur Verfügung gestellten Produktinformationen, Programmmodule, Daten sowie die erzielten Arbeitsergebnisse (Ausdrucke) dürfen nur zur Information des Lizenznehmers für das Vermittlungsgeschäft mit seinen Endkunden (Versicherungsnehmern) verwendet werden.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die unter Verwendung von M&M Office erzielten Arbeitsergebnisse (Ausdrucke) bzw. sonstige Informationen, die aus dem Einsatz der lizenzierten Software stammen bzw. entstanden sind an die Medien weiterzugeben oder derartige Ergebnisse bzw. Informationen in irgendeiner Form ganz oder teilweise in das Internet einzustellen in Vertriebsunterlagen oder in Printmedien zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen.

15. Vertragsstrafversprechen

Der Lizenznehmer verpflichtet sich gegenüber dem Lizenzgeber für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden unter Ziffer 14 und 15 genannten Verpflichtungen, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.165 Euro (in Worten: fünftausendeinhundertundfünfundsiebzehn Euro) zu zahlen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt von diesem Vertragsstrafversprechen unberührt.

16. Datensicherheit, Datenschutz

Die vom Lizenznehmer im Rahmen der vertraglichen Beziehung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden streng nach den gesetzlichen Regeln, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet und genutzt. Der Lizenzgeber wird die personenbezogenen Daten des Lizenznehmers nur speichern und verarbeiten, sofern dies für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder eine Einwilligung des Lizenznehmers vorliegt. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Lizenzgebers, die unter

<http://www.morgenundmorgen.com/datenschutz/> zur Einsicht/Ausdruck bereit steht.

Der Lizenznehmer wird über M&M Office nur personenbezogene Daten von solchen Kunden übermitteln, die in die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an MORGEN & MORGEN eingewilligt haben. Der Lizenznehmer weist das Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Einwilligung des Endkunden nach, wenn er dazu von dem Lizenzgeber aufgefordert wird.

17. Wichtige Hinweise zur Vertragsbeendigung:

Datenverlust bei Vertragsbeendigung von M&M Office:

Mit Vertragsende werden die Zugangsdaten des Lizenznehmers zu den online Programmmodulen ungültig, ein Verwenden der online Programmmodule von M&M Office ist nicht mehr möglich. Der Lizenzgeber weist den Lizenznehmer darauf hin, dass die auf dem Server gespeicherten Kunden- und Adressdaten des Lizenznehmers aus der Kundenverwaltung in M&M Office bei Vertragsende gelöscht werden. Eine Übertragung der Daten auf ein anderes Programm sowie die Speicherung dieser Daten auf dem lokalen Speicher des Lizenznehmers ist technisch nicht möglich. Der Lizenznehmer hat jedoch die Möglichkeit, sämtliche Ausdrucke (Berechnungs- Analyseergebnisse etc.) in PDF-Form während der Vertragslaufzeit auf seinem lokalen Rechner zu speichern.

18. Aufnahme der Firmierung des Lizenznehmers; Freistellung von Ansprüchen

Der Lizenznehmer kann innerhalb der online Applikation unter „Einstellungen“ seine PDF-Ausdrucke konfigurieren. Dafür kann auf das Deckblatt der Ausdrucke ein Firmenlogo nach bestimmten Vorgaben hochgeladen werden. In die Fußzeile der PDF-Ausdrucke werden automatisch die Daten (Vorname, Name, Firma) aus der Bestellung übernommen. Der User kann diese Daten nicht selbst ändern, Änderungen können ausschließlich durch M&M erfolgen. Details und Voraussetzungen sind der jeweiligen Produktbeschreibung zu entnehmen, die unter <http://www.mor->

[genundmorgen.com/produkte/downloadcenter/produktinformationen/](http://www.morgenundmorgen.com/produkte/downloadcenter/produktinformationen/) zum Download bereit steht.

Der Lizenzgeber muss nicht prüfen, ob eventuell bei Aufnahme der Firmierung ein Rechtsverstoß vorliegt. Der Lizenzgeber haftet nicht für die in der Bestellung getätigten und in die PDF-Ausdrucke übernommenen Angaben durch den Lizenznehmer. Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber insoweit ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei.

19. Rechtswahl, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen, Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine Ersatzregelung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.

Anwendbar auf das Vertragsverhältnis ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Bestellung bzw. dem Vertrag Frankfurt am Main.

MORGEN & MORGEN GmbH
Wickerer Weg 13–15
65719 Hofheim

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH für die gewerbliche Nutzung des M&M smartKundenrechner

Vorbemerkung

Die MORGEN & MORGEN GmbH bietet gewerblichen Kunden (Unternehmer gemäß § 14 BGB, ausschließlich gültig für Versicherungsmakler gem. HGB § 93 sowie Versicherungsvermittler gem. HGB § 84) Nutzungsrechte an ihrem Online bereitgestellten Vergleichsrechner, im Folgenden M&M smartKundenrechner genannt, an. Die Bestellung durch den Kunden erfolgt über den M&M smartKundenrechner Bestellschein per Fax oder Brief.

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für gewerbetreibende Kunden (ausschließlich gültig für Versicherungsmakler gem. HGB § 93 sowie Versicherungsvermittler gem. HGB § 84) der MORGEN & MORGEN GmbH. Allen mit uns geschlossenen Vereinbarungen, allen unseren einseitigen Erklärungen, allen künftigen Vereinbarungen mit uns sowie allen Lieferungen und Leistungen von uns liegen, soweit keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen werden, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden werden von uns nicht anerkannt, und zwar auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen sollten. Die MORGEN & MORGEN GmbH wird im Folgenden als Lizenzgeber, der Kunde als Lizenznehmer bezeichnet.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Lizenznehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Lizenznehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn der Lizenzgeber bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.

Der Lizenznehmer muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an den Lizenzgeber absenden. Eine Änderung der vertraglichen Hauptleistungsverpflichtungen sowie der Essentialia des Vertrages ist von dieser Bestimmung nicht gedeckt.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Zugang des Lizenznehmers zum M&M smartKundenrechner der MORGEN & MORGEN GmbH für das ausgewählte Online-Modul und dessen entgeltliche Nutzung. Der Lizenznehmer ist berechtigt, für die Dauer des Vertragsverhältnisses, den M&M smartKundenrechner mit dem ausgewählten Online-Modul, in die im Bestellschein angegebene Website des Lizenznehmers einzubinden.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Lizenznehmer eine Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Auftragsdatenverarbeitung (ADV) gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) abschließt, siehe hierzu Ziffer 15 „Datenschutz, wichtiger Hinweis zur Auftragsdatenverarbeitung“ dieser Vereinbarung.

M&M stellt dem Lizenznehmer, nach Eingang der unterschriebenen ADV-Vereinbarung beim Lizenzgeber, für die Einbindung des M&M smartKundenrechner bezogen auf das ausgewählte Online-Modul einen individuellen Zugangslink zur Verfügung, den der Lizenzgeber an die im Bestellschein angegebene E-Mailadresse des Lizenznehmers sendet. Die Einbindung des M&M smartKundenrechner, für das jeweilig ausgewählte Modul, in die Website des Lizenznehmers obliegt allein dem Lizenznehmer. Eine unterschriebene Ausführung der ADV erhält der Lizenznehmer auf dem Postwege an die im Bestellschein angegebene Adresse.

M&M sendet die Anfragen der Interessenten, die diese in das Kontaktformular des M&M smartKundenrechner eingegeben haben, jeweils per E-Mail als verschlüsseltes PDF-Dokument an die im Bestellschein angegebene E-Mailadresse des Lizenznehmers. Damit der Lizenznehmer diese verschlüsselten PDF-Dokumente öffnen kann, erhält er vom Lizenzgeber nach Versand des individuellen Zugangslinks sein persönliches Passwort an die im Bestellschein angegebene Postadresse. Sollte der Lizenznehmer im Laufe des Vertragsverhältnisses die im Bestellschein angegebene E-Mailadresse ändern, wird er den Lizenzgeber frühzeitig hierüber schriftlich unterrichten, damit dieser die notwendigen Änderungen vornehmen kann und der Lizenznehmer somit weiterhin seine Interessentenanfragen erhält.

Der M&M smartKundenrechner besteht aus verschiedenen Online-Modulen, die der Lizenznehmer im M&M smartKundenrechner Bestellschein auswählt.

Der Lizenznehmer erhält für die Dauer seines M&M smartKundenrechner Vertrages ein nicht übertragbares nicht ausschließliches Nutzungsrecht hinsichtlich des jeweils gewählten M&M smartKundenrechner Online-Moduls. Das Nutzungsrecht für den M&M smartKundenrechner gilt nur für die im Bestellschein angegebene Website des Lizenznehmers. Der Zugang und die Funktionen des M&M smartKundenrechner sind beispielhaft in der Produktbeschreibung beschrieben, die unter <http://www.morgendumorgen.com/produkte/mm-smartkundenrechner/> zum Download bereit steht.

Die Nutzung des M&M smartKundenrechner ist ausschließlich über das Internet möglich und erfolgt über die Website des Lizenznehmers. Der M&M smartKundenrechner ist während eines Monats zu 98 % der Zeit verfügbar. Bei der Berechnung der Nichtverfügbarkeit bleiben jedoch folgende Zeiten unberücksichtigt: Wartungs- und Ergänzungsarbeiten, sowie die Durchführung von Updates und Aktualisierungen der Module. Der Lizenzgeber nimmt Updates für das jeweilige Modul vor, sobald diese vom Lizenzgeber als notwendig und zweckdienlich angesehen werden. Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten u.a. Zeiträume, in welchen der Zugriff auf die Online-Module durch höhere Gewalt und Störungen in den Te-

lekommunikationsleitungen nicht möglich ist. Ein Ereignis höherer Gewalt ist jede Ursache außerhalb der zumutbaren Einflussnahme einer Partei, die sich auf die Erfüllung ihrer Pflichten auswirkt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Brand, Überflutung, Unfall, Krieg, Terrorakte, Cyberattacken, Arbeitskampf (auch bei den Erfüllungsgehilfen der jeweiligen Partei), Regierungsaufgaben, Naturkatastrophen, das Unvermögen, Materialien oder Dienstleistungen bereitzustellen, soweit es von der verantwortlichen Partei nicht dadurch verschuldet wurde, dass sie es schuldhaft versäumt hat, rechtzeitig ausreichende Bestellungen aufzugeben.

M&M bleibt es vorbehalten, im Zuge der allgemeinen Weiterentwicklung, Aktualisierung etc. der Software einzelne Funktionalitäten und Inhalte zu ändern, auszuweiten, einzuschränken, oder aufzuheben soweit hierdurch die berechtigten Interessen des Lizenznehmers nicht unangemessen verletzt werden.

4. Systemvoraussetzungen, technische Voraussetzungen

Der Lizenznehmer hat für die Nutzung des M&M smartKundenrechner die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen, mindestens: Microsoft Internet Explorer ab Version 7 und Mozilla Firefox ab Version 3, Adobe Acrobat Reader X[®] (oder höher).

5. Zugang zum M&M smartKundenrechner; Passwort zum Öffnen der PDF-Dokumente mit den personenbezogenen Daten der Interessenten

Nach Eingang der Bestellung beim Lizenzgeber und Prüfung der angegebenen Daten sowie der eingereichten Unterlagen, erhält der Lizenznehmer an die im Bestellformular angegebene E-Mailadresse seinen individuellen Zugangslink zugesandt, um den M&M smartKundenrechner für das ausgewählte Online-Modul in seine Website einzubinden. Für die Einbindung ist allein der Lizenznehmer verantwortlich. Sein individuelles Passwort zum Öffnen der PDF-Dokumente mit den personenbezogenen Daten der Interessenten erhält der Lizenznehmer an die im Bestellschein angegebene Postadresse. Das Passwort ist beim Lizenzgeber sicher hinterlegt. Bei Verlust seines bei Vertragsbeginn mitgeteilten individuellen Passworts erhält der Lizenznehmer nach schriftlicher Anfrage beim Lizenzgeber entweder sein ursprüngliches Passwort oder ein neues Passwort, jeweils gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 zzgl. gesetzl. MwSt. auf dem Postweg zugesandt.

Wichtiger Hinweis:

Der Lizenzgeber macht den Lizenznehmer darauf aufmerksam, dass er die unter dem alten Passwort erhaltenen PDF Dokumente mit den personenbezogenen Daten seiner Interessenten, bei Verlangen eines neuen Passworts nicht mehr öffnen kann.

6. Annahme des Vertrages, Laufzeit, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Annahme der Bestellung des M&M smartKundenrechner für das ausgewählte Online-Modul durch den Lizenzgeber. Voraussetzung hierfür ist, dass der Lizenznehmer alle Daten im Bestellformular insbesondere seine Kontaktdaten für das SEPA-Basislastschriftverfahren ordnungsgemäß ausgefüllt hat sowie die unterschriebene ADV-Vereinbarung „Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 11 BDSG“ beim Lizenzgeber eingegangen ist. Die Annahme durch den Lizenzgeber erfolgt durch den Versand des individuellen Zugangslinks für das ausgewählte Online-Modul an die E-Mailadresse des Lizenznehmers. Das Vertragsverhältnis für das ausgewählte Online-Modul läuft mit Ablauf des Monats, in dem die Annahme liegt (Satz 1), für 12 Monate. Wird das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum vertraglich vorgesehenen Ablauftermin gekündigt, so verlängert es sich jeweils um weitere 12 Monate.

Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner entscheidend. Kann die Zustellung der Kündigung nicht bewirkt werden, da der Empfänger verzogen ist, und hat der entsprechende Vertragspartner (Empfänger) seine neue Anschrift dem anderen Vertragspartner nicht mitgeteilt, so gilt die Kündigung mit dem fristgerechten Versuch der Zustellung unter der alten Anschrift als rechtzeitig bewirkt.

7. Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich netto, zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer ab dem Geschäftssitz des Lizenzgebers. Die einmalige Aktivierungsgebühr ist für jede ausgewählte Online-Modul-Lizenz zu entrichten. Gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 zzgl. gesetzl. MwSt. erhält der Lizenznehmer nach schriftlicher Anfrage beim Lizenzgeber entweder sein ursprüngliches Passwort oder ein neues Passwort auf dem Postweg zugesandt.

8. Preisänderungsvorbehalt

Änderungen des Mehrwertsteuersatzes berechtigen den Lizenzgeber zur entsprechenden Preis Anpassung. Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt monatlich festgestellte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland insgesamt gegenüber dem Stande des Vertragsschlusses oder einer Neuregelung um größer/gleich einen Prozentpunkt nach oben, so ist der Lizenzgeber berechtigt, die Nutzungsgebühren in angemessenem Umfang – erstmals jedoch nach Ablauf von 12 Monaten – anzupassen. Der Lizenznehmer wird den Lizenznehmer spätestens 3 Monate vor Wirksamwerden einer angemessenen Anpassung schriftlich benachrichtigen.

9. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Für die Einrichtung des gewählten online Moduls für den M&M smartKundenrechner erhebt der Lizenzgeber eine einmalige Aktivierungsgebühr. Die Aktivierungsgebühr entsteht mit dem Versand

des individuellen Zugangslinks für das jeweilige Online-Modul an die E-Mailadresse des Lizenznehmers.

Mit der Bereitstellung des M&M smartKundenrechner mit dem jeweilig ausgewählten Online-Modul zur Nutzung durch den Lizenznehmer entsteht eine monatliche Nutzungsgebühr. Der Lizenzgeber stellt über die vereinbarten Gebühren, einmalige Aktivierungsgebühr(en) sowie die monatliche(n) Nutzungsgebühr(en), Rechnungen aus, welche kostenfrei an den Lizenzgeber zu zahlen sind. Die Aktivierungsgebühr ist für das ausgewählte Modul einmalig zu entrichten und wird mit der ersten monatlichen Nutzungsgebühr des hierzu korrespondierenden Moduls fällig. Die Nutzungsgebühr ist gemäß dem im Bestellschein vereinbarten Zahlungszyklus im Voraus fällig und erstmals zum 1. Bankarbeitstag des Folgemonats, in dem der Lizenznehmer seinen individuellen Zugangslink erhält, fällig. Die monatlichen Folgebeträge werden vom Konto des Lizenznehmers jeweils zum 1. Bankarbeitstag eines jeden Monats im Voraus eingezogen, soweit zwischen den Parteien keine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Aufgrund der erteilten SEPA-Basislastschrift ist von Seiten des Lizenznehmers dafür Sorge zu tragen, dass das Konto gedeckt ist.

Gerät der Lizenznehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Bezug, ist der Lizenzgeber berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen und sämtliche bis Vertragsende anfallenden Gebühren sofort fällig zu stellen. Der Lizenzgeber ist ferner berechtigt, den Zugang des Lizenznehmers für die Dauer des Zahlungsverzugs zu sperren. Der Lizenznehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten fälligen Gegenansprüchen aufrechnen. Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Lizenznehmers wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Ansprüche, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

10. Gewährleistung

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei zu entwickeln, technische Funktionsstörungen auszuschließen oder sämtliche Fehler zu korrigieren. Die Lizenzgeberin übernimmt insoweit keine Gewähr für absolute Fehlerfreiheit, völlig unterbrechungsfreien Lauf, Kombinationsfähigkeit mit anderen Programmen oder speziellen Anforderungen, die nicht ausdrücklich in dem Funktionsumfang gemäß Produktbeschreibung vorgesehen sind. Bestimmte Eigenschaften oder Funktionen sind nur dann zugesichert, wenn dies ausdrücklich in schriftlicher Form geschieht.

Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software in der dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellten Version für den vertragsgemäßen Gebrauch geeignet ist und den in der Produktbeschreibung genannten Funktionsumfang aufweist.

Reklamationen sind unverzüglich in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) gegenüber dem Lizenzgeber anzuzeigen. Schadensersatzansprüche werden gemäß nachstehender Ziffer 12 beschränkt.

11. Haftung

Die Auswahl der in dem M&M smartKundenrechner enthaltenen Versicherer und Versicherungstarife obliegt allein dem Lizenzgeber. Die den Ergebnistabellen zugrundeliegenden Daten und Berechnungen basieren auf sorgfältigen Recherchen und Kalkulationen, dennoch erheben die in dem jeweiligen Modul des Lizenzgebers dargestellten Ergebnistabellen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Tarife können z. B. wegen fehlender Informationen seitens der Versicherer oder aus technischen Gründen nicht in der Ergebnis-/Vergleichsdarstellung enthalten sein, zum anderen können sie z. B. durch Konfigurationen für das jeweilige Modul ausgeschlossen werden sein.

Der Lizenzgeber haftet nicht für die in den jeweiligen Online-Modulen ausgewiesenen Leistungen, diese wurden anhand der von dem jeweiligen Versicherer zur Verfügung gestellten Informationen nachgebildet. Sofern sich der Lizenzgeber Informationsquellen Dritter bedient, hat er diese nur auf offensichtliche Unrichtigkeiten zu untersuchen. Der Lizenzgeber haftet nicht für das Ergebnis einer unter Einsatz des M&M smartKundenrechner durchgeführten Beratung sowie der daraus resultierenden Empfehlung des Lizenznehmers.

Der Lizenzgeber haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Er haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Lizenzgeber jedoch nicht auf den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Der Lizenzgeber haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Der Lizenznehmer ist, zur Sicherung seines Systems, verpflichtet, Daten in anwendungsadäquaten Intervallen zu sichern. Im Falle eines zu vertretenden Datenverlustes haftet der Lizenzgeber nur für den üblicherweise erforderlichen Aufwand zur Wiederherstellung.

12. Missbrauchsschutz

Zum Schutz vor Missbrauch ist es dem Lizenznehmer untersagt, die aus den online Modulen erstellten Analysen und/oder Berechnungen automatisiert (Skript o.ä.) durchzuführen, weiterzuleiten oder in anderer Weise zu verarbeiten.

Der Lizenzgeber behält sich bei Cyberattacken vor, den M&M smartKundenrechner für die Dauer der Attacke abzuschalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH für die gewerbliche Nutzung des M&M smartKundenrechner

13. Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte;

Die Nutzung der den M&M smartKundenrechner ermöglichende Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an dieser Software einschließlich der Dokumentation verbleiben bei dem Lizenzgeber. Der Lizenznehmer wird die in den Ausdrucken enthaltenen oder in den elektronischen Dokumenten (PDF) vermerkten Kennzeichnungen, Schutzvermerke (z. B. Copyright-Vermerk oder Marken) oder sonstigen Rechtsvorbehalte bei der Nutzung unverändert beibehalten.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die unter Verwendung vom M&M smartKundenrechner erzielten Arbeitsergebnisse (Ausdrücke) bzw. sonstige Informationen, die aus dem Einsatz der lizenzierten Software stammen bzw. entstanden sind an die Medien weiterzugeben oder derartige Ergebnisse bzw. Informationen in irgendeiner Form ganz oder teilweise in das Internet einzustellen in Vertriebsunterlagen oder in Printmedien zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen.

14. Vertragsstrafversprechen

Der Lizenznehmer verpflichtet sich gegenüber dem Lizenzgeber für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden unter Ziffer 12 und 13 genannten Verpflichtungen, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.165 Euro (in Worten: fünftausendeinhundertundfünfundsiebzig Euro) zu zahlen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt von diesem Vertragsstrafversprechen unberührt.

15. Datenschutz, wichtiger Hinweis zur Auftragsdatenverarbeitung

Die vom Lizenznehmer im Rahmen der vertraglichen Beziehung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden streng nach den gesetzlichen Regeln, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet und genutzt. Der Lizenzgeber wird die personenbezogenen Daten des Lizenznehmers nur speichern und verarbeiten, sofern dies für die Begründung, Durchführung

und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder eine Einwilligung des Lizenznehmers vorliegt. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Lizenzgebers, die unter <http://www.morgenundmorgen.com/datenschutz/> zur Einsicht/Ausdruck bereit steht.

Soweit der Lizenznehmer im Rahmen der Nutzung des M&M smartKundenrechner personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift, ist vom Lizenznehmer die erforderliche Einwilligung des Betroffenen einzuholen. Für die Prüfung, ob ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, ist allein der Lizenznehmer verantwortlich.

Wichtiger Hinweis zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV):

Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Der Lizenzgeber weist den Lizenznehmer darauf hin, dass die seitens seiner „Interessenten“ in das Kontaktformular des M&M smartKundenrechner eingegebenen personenbezogenen Daten über den MORGEN & MORGEN Server an die E-Mailadresse des Lizenznehmers weitergeleitet werden. M&M sendet die Anfrage des Interessenten per E-Mail als verschlüsseltes PDF-Dokument an die im Bestellschein angegebene E-Mailadresse des Lizenznehmers. Dieses PDF-Dokument kann der Lizenznehmer mit seinem Passwort öffnen.

Da hierdurch im Rahmen der Nutzung des smartKundenrechner vom Lizenzgeber personenbezogene Daten der Interessenten des Lizenznehmers verarbeitet werden, muss gemäß § 11 BDSG der Lizenznehmer einen Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Lizenzgeber abschließen. Für die Auftragsdatenverarbeitung (ADV) gelten die „Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung“ sowie die „Anlage Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung“ der MORGEN & MORGEN GmbH. **Dieser ADV-Vertrag ist ohne Änderung, unterschrieben an die Adresse der MORGEN & MORGEN GmbH, Wickerer Weg 13-15, 65719 Hofheim zu senden.** Nach Eingang der unterschriebenen ADV beim Lizenzgeber erhält der Lizenznehmer

zunächst seinen individuellen Zugangslink für das ausgewählte Online-Modul an die im Bestellschein angegebene E-Mailadresse gesandt. Sein individuelles Passwort erhält der Lizenznehmer auf dem Postwege an die im Bestellschein angegebene Adresse. Eine unterschriebene Ausführung der ADV wird dem Lizenznehmer ebenfalls auf dem Postwege zugesandt.

16. Vertragsbeendigung:

Mit Vertragsende wird der Zugang des Lizenznehmers zum M&M smartKundenrechner gesperrt, die Benutzung der Online Module des M&M smartKundenrechner ist nicht mehr möglich.

17. Rechtswahl, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen, Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine Ersatzregelung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.

Anwendbar auf das Vertragsverhältnis ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Bestellung bzw. dem Vertrag Frankfurt am Main.

MORGEN & MORGEN GmbH
Wickerer Weg 13–15
65719 Hofheim

BITTE BEACHTEN:

Dieser Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist unterschrieben an die aufgeführte Adresse der MORGEN & MORGEN GmbH zu senden. Eine Ausführung erhalten Sie von MORGEN & MORGEN unterschrieben zurück.

Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Hiermit beauftrage ich die

MORGEN & MORGEN GmbH
Wickerer Weg 13-15
65719 Hofheim

zur Datenverarbeitung gemäß „Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung“ und der „Anlage Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung“ (Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen nach § 9 BDSG und Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG).

Ich nehme einverständlich zur Kenntnis, dass ein wirksamer Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zwischen mir und der MORGEN & MORGEN GmbH nur unter diesen Bedingungen zustande kommt.

Firma / Name

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Ort, Datum (**MORGEN & MORGEN GmbH**)

Unterschrift / Stempel (**MORGEN & MORGEN GmbH**)

Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung

MORGEN & MORGEN GmbH smartKundenrechner

1. Allgemeines

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien aus dem Hauptvertrag, dem M&M smartKundenrechner Lizenzvertrag, sofern im Rahmen der Leistungserbringung (nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH für M&M smartKundenrechner und mit geltenden Dokumenten) eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten durch M&M für den Kunden im Sinne des § 11 BDSG erfolgt. Der Auftraggeber wird im folgenden Kunde, der Auftragnehmer M&M genannt.

2. Gegenstand und Dauer des Auftrags

1. Gegenstand des Auftrags zum Umgang mit personenbezogenen Daten ist die Nutzung des Online-Versicherungsvergleichsprogramms M&M smartKundenrechner für Interessenten des Kunden durch Einbindung des M&M smartKundenrechner in die Website des Kunden sowie Bereitstellung einer Webservice Infrastruktur für die Übermittlung der Daten des Interessenten an den Kunden.
2. Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung M&M smartKundenrechner.

3. Umfang, die Art und der Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen

1. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten ist:

Der Kunde bezieht von M&M das Online-Versicherungsvergleichsprogramm M&M smartKundenrechner. Dieses bindet der Kunde in seine Website ein, damit Interessenten über die aufgerufene Website des Kunden Versicherungsvergleichsberechnungen vornehmen können. Bei Interesse haben diese Interessenten die Möglichkeit, durch Eingabe ihrer personenbezogenen Daten in das Kontaktformular des M&M smartKundenrechner eine Kontaktaufnahme anzufordern. M&M sendet die Anfrage des Interessenten per E-Mail als verschlüsseltes PDF-Dokument an die E-Mailadresse des Kunden, das er mit seinem Passwort öffnen kann. Diese Funktionalitäten werden auf Serversystemen von M&M automatisch durchgeführt. Der gesamte Datentransfer erfolgt jeweils in verschlüsselter Form.

2. Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

3. Art der Daten

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten können folgende Datenarten / -kategorien sein:

Personenstammdaten, Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail), Daten zu Produkt bzw. Vertragsinteresse.

4. Kreis der Betroffenen

Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Auftrags Betroffenen kann folgende Personenkategorien umfassen:

Interessenten / potentielle Versicherungsnehmer / Endkunden (ggfs. deren Familienangehörige oder begünstigte Freunde), die sich an den Kunden wenden, um sich von diesem über die Auswahl eines Versicherungsproduktes beraten zu lassen.

4. Technisch-organisatorische Maßnahmen nach § 9 BDSG und Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG (siehe „Anlage zu Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung“)

1. Der Kunde ist berechtigt, sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen.
2. Für die auftragsgemäße Bearbeitung personenbezogener Daten nutzt M&M folgende Einrichtung: Bereitstellung der Hostinginfrastruktur durch Verizon Deutschland GmbH für M&M smartKundenrechner.
3. Die als Anlage beigefügte Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend der Anlage zu § 9 BDSG, "Anlage zu Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung", wird als verbindlich festgelegt.
4. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung.

Insoweit ist es M&M gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen, wenn das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird. M&M hat auf Anforderung die Angaben nach § 4g Abs. 2 Satz 1 BDSG dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

5. Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der Rechte der Betroffenen, wie Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten, die ihm gegenüber geltend gemacht werden können. Für den M&M smartKundenrechner gilt, dass keinerlei Daten gespeichert werden. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragnehmer zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten.

6. Kontrollen und sonstige Pflichten seitens M&M

M&M hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags nach § 11 Abs. 4 BDSG folgende Pflichten:

1. Schriftliche Bestellung – soweit gesetzlich vorgeschrieben – eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß §§ 4f, 4g BDSG ausüben kann.

M&M stellt sicher, dass die mit der Verarbeitung der Daten des Kunden befassten Mitarbeiter entsprechend § 5 BDSG verpflichtet und in die Schutzbestimmungen des BDSG eingewiesen worden sind.

2. Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend § 9 BDSG und Anlage.

Die unverzügliche Information des Kunden über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach § 38 BDSG. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde nach §§ 43, 44 BDSG bei M&M ermittelt.

3. Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch M&M im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags.

Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Kunden. Hierzu kann M&M auch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit vorlegen.

7. Unterauftragsverhältnisse

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass M&M zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen, andere qualifizierte Unternehmen zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. mit Leistungen unterbeauftragt.

2. Zurzeit ist folgender Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt: - Verizon Deutschland GmbH, Sebrathweg 20, 44149 Dortmund - Bereitstellung der Hostinginfrastruktur durch Verizon Deutschland GmbH.

3. Erteilt M&M Aufträge an Unterauftragnehmer, so obliegt es allein M&M, seine Pflichten aus dem Vertrag dem Unterauftragnehmer zu übertragen. Satz 1 gilt insbesondere für Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zwischen den Vertragspartnern dieses Vertrages. Einen Wechsel der Unterauftragnehmer wird M&M dem Kunden schriftlich anzeigen.

4. Sofern M&M andere Unternehmen mit Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt, wie zum Beispiel Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern verpflichtet sich M&M zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Kunden. Sofern Nebenleistungen datenschutzrechtlich als (Unter-)Auftragsdatenverarbeitungen einzustufen sind, schließt M&M mit den eingesetzten Unternehmen angemessene vertragliche Vereinbarungen nach § 11 BDSG.

8. Kontrollpflichten und -rechte des Kunden

1. Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Kunden nach § 11 Abs. 2 Satz 4 BDSG vor Beginn der Datenver-

arbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt M&M sicher, dass sich der Kunde von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann. Hierfür kann der Kunde Selbstauskünfte bei M&M einholen. M&M kann außerdem Testate oder Zertifikate unabhängiger Prüfunternehmen oder des betrieblichen Datenschutzbeauftragten vorlegen.

2. Sofern der Kunde auf eigene Kosten eine Vor-Ort-Prüfung bei M&M oder einem von M&M eingesetzten Dienstleister durchführen möchte, muss diese in der Regel mit angemessener Frist angekündigt werden. Zum Schutz der Daten und Rechte anderer Kunden und Betroffener dürfen Vor-Ort-Prüfungen nur von zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten, fachkundigen Prüfern oder Prüfunternehmen durchgeführt werden. Bei der Durchführung der Prüfung ist auf den Geschäftsbetrieb von M&M Rücksicht zu nehmen. Entsteht durch die Prüfung Mehraufwand für M&M ist dieser durch den Kunden gesondert zu vergüten.

3. Der Kunde hat M&M unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

9. Mitteilung bei Verstößen

M&M erstattet dem Kunden eine Meldung, wenn durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Kunden oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind.

Dem Kunden obliegen die aus § 42a BDSG resultierenden Informationspflichten.

10. Weisungsbefugnis und Verantwortung des Kunden

1. Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarung und nach Weisung des Kunden (vgl. § 11 Abs. 3 Satz 1 BDSG).

2. Erteilt der Kunde zusätzliche Weisungen, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind die dadurch begründenden Kosten vom Kunden zu tragen. M&M ist berechtigt bei Weisungen des Kunden, deren Umsetzung für M&M nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand möglich ist, den Vertrag zu kündigen. Zusätzliche Weisungen bedürfen der Schriftform.

3. Der Kunde ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt werden, wie z.B. die Einholung von Einwilligungserklärungen seiner Kunden, wenn er deren Daten verarbeiten lässt, insbesondere wenn der Kunde besondere Arten personenbezogener Daten i.S.d. § 3 Abs. 9 BDS, wie z.B. Gesundheitsdaten verarbeiten lässt.

11. Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern

Für das M&M Softwareprogramm M&M smartKundenrechner gilt: Die seitens der Interessenten des Kunden eingegebenen personenbezogenen Daten in das Kontaktaufnahmeformular des M&M smartKundenrechner werden von M&M per E-Mail als verschlüsseltes PDF-Dokument an die E-Mailadresse des Kunden übermittelt. Eine Speicherung der E-Mail bzw. des Kontaktaufnahmeformulars bzw. der seitens des Interessenten aufgerufenen Berechnungen finden seitens M&M nicht statt. Nach Vertragsende wird der Zugang des Kunden zum M&M smartKundenrechner gelöscht.

12. Sonstiges

1. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. § 273 BGB wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

2. Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine gesetzeskonforme Regelung ersetzt. Dasselbe gilt für unerkannte Regelungslücken.

Anlage zu Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung MORGEN & MORGEN GmbH smartKundenrechner

Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen nach § 9 BDSG und Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG

1. Allgemeines

Der Kunde und M&M haben im Rahmen der Leistungserbringung (nach M&M smartKundenrechner AGB und mitgeltenden Dokumenten), die Geltung der „Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung“ vereinbart.

Diese „Anlage zu Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung“ mit der Darstellung der technischen und organisatorischen Maßnahmen seitens des Auftragnehmers – M&M –, wird vom Kunden und M&M als verbindlich festgelegt.

2. Technische und organisatorische Maßnahmen

2.1. Zutrittskontrolle

Ein unbefugter Zutritt zu DV-Anlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, ist zu verhindern, wobei der Begriff räumlich zu verstehen ist.

Technische bzw. organisatorische Maßnahmen zur Zutrittskontrolle, insbesondere auch zur Legitimation der Berechtigten:

- Zutritt zum Gebäude und zu den Büroräumen ist nur mit Magnetkarte/Chipkarte oder Sicherheitsschlüssel möglich;
- Werksschutz;
- Überwachungseinrichtungen;
- Es existiert ein Zugangskontrollsystem in dem die zugriffsberechtigten Mitarbeiter mit unterschiedlichen Berechtigungen festgelegt sind;
- Pförtnerdienst (7*24 Std);
- Es bestehen Regelungen für Fremdpersonal, Reinigungspersonal und Besucher;
- Die Begleitung von Gästen ist in einer Richtlinie geregelt;
- Es sind Sicherheitsbereiche/-zonen (z.B. für Server, Großrechner, Archiv) festgelegt;
- RZ-Zutritt ist gesichert, innenliegend im Kellergeschoß, dadurch hermetisch abgeriegelt;
- Server befinden sich in abschließbaren Serverschränken.

2.2. Zugangskontrolle

Das Eindringen Unbefugter in die DV-Systeme ist zu verhindern. Technische (Kennwort-/Passwortschutz) und organisatorische (Benutzerstammsatz) Maßnahmen hinsichtlich der Benutzeridentifikation und Authentifizierung:

- UserID;
- Passwortvergabe ;
- Jeder Berechtigte verfügt über ein eigenes nur ihm bekanntes Passwort;
- Der Zugriff erfolgt ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen.

2.3. Zugriffskontrolle

Unerlaubte Tätigkeiten in DV-Systemen außerhalb eingeräumter Berechtigungen sind zu verhindern.

Bedarfsorientierte Ausgestaltung des Berechtigungskonzepts und der Zugriffsrechte sowie deren Überwachung und Protokollierung:

- In den IT-Systemen sind Berechtigungen festgelegt;
- Berechtigungen sind abgestuft;
- Bei Programmentwicklungen erfolgt eine Trennung in ein Test- und ein Produktivsystem.

2.4. Weitergabekontrolle

Aspekte der Weitergabe personenbezogener Daten sind zu regeln: Elektronische Übertragung, Datentransport, Übermittlungskontrolle Maßnahmen bei Transport, Übertragung und Übermittlung oder Speicherung auf Datenträger (manuell oder elektronisch) sowie bei der nachträglichen Überprüfung:

- Alle Mitarbeiter, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf das Datengeheimnis verpflichtet;
- Interessentendaten werden per E-Mail als verschlüsseltes PDF-Dokument an den Kunden versandt und können nur mit dem Passwort des Kunden geöffnet werden;
- Es werden keine Daten des Interessenten gespeichert.

2.5. Eingabekontrolle

Die Nachvollziehbarkeit bzw. Dokumentation der Datenverwaltung und -pflege ist zu gewährleisten.

- Maßnahmen zur nachträglichen Überprüfung, ob und von wem Daten eingegeben, verändert oder entfernt (gelöscht) worden sind, ist für das Produkt nicht relevant, es werden keinerlei Daten des Interessenten gespeichert.

2.6. Auftragskontrolle

Die weisungsgemäße Auftragsdatenverarbeitung ist zu gewährleisten.

Maßnahmen (technisch/organisatorisch) zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer:

- Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet;
- Beim Einsatz von Subunternehmern werden schriftliche Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen.

2.7. Verfügbarkeitskontrolle

Die Daten sind gegen zufällige Zerstörung oder Verlust zu schützen.

- Maßnahmen zur Datensicherung (physikalisch/logisch) entfallen, da keine Daten des Interessenten gespeichert werden.

2.8. Trennungskontrolle

Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, sind auch getrennt zu verarbeiten.

Maßnahmen zur getrennten Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Löschung, Übermittlung) von Daten mit unterschiedlichen Zwecken:

- Daten von M&M werden getrennt von Kundendaten verarbeitet, im Übrigen werden keine Daten des Interessenten gespeichert.